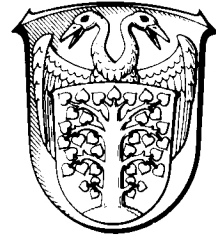


STADT LINDEN

Der Magistrat



Magistratsvorlage Drucksache Nr. /0215/21-26

Linden, den 15.12.2025

Sachbearbeiter: Jürgen Würz
Aktenzeichen:

Betreff:

Grundhafte Erneuerung der Lindenstraße;
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 100 HGO

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, eine überplanmäßige Ausgabe im Finanzhaushalt, Investitionsnummer 0154101221, in Höhe von 154.100 € bereit zu stellen. Finanziert wird die Mehrausgabe durch Inanspruchnahme von Mittel aus der Investition Straßenbau „Kreuzgasse“ (I-Nr. 0254101224).

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Vorlage der Nachträge und des Entwurfs der Schlussrechnung des Bauunternehmens wurde festgestellt, dass die Gesamtkosten nicht komplett finanziert sind. Es steht ein Defizit in Höhe von 154.100,00 EUR im Raum.

Bisherige Haushaltsansätze (inkl. genehmigter ÜPL)	675,0 TEUR
ab vrsl. Baukosten	- 775,0 TEUR
ab vrsl. Baunebenkosten	- 54,1 TEUR
= gesamt / Defizit / Mehrbedarf	- 154,1 TEUR

Die Mehrkosten beruhen im Wesentlichen auf nicht vorhersehbaren Mehrmengen und zusätzlichen Leistungen, die erst im Zuge der Bauausführung festgestellt wurden. Maßgeblich sind insbesondere folgende Positionen:

- Abbruch befestigter Gehwegflächen: Mehrkosten rd. 52.500 €.
 - o Im Zuge der Bauausführung stellte sich heraus, dass die vorhandenen Gehwegplatten vollständig in Beton verlegt waren. Dieser Umstand war bei Planung und Ausschreibung nicht erkennbar und führte zu einem erheblich erhöhten Abbruchaufwand.
- Transportkosten zur Deponie (Rennerod): Mehrkosten rd. 33.400 €.
 - o Die Kostensteigerung ergibt sich aus der gegenüber der Planung deutlich höheren Menge des auszubauenden Materials sowie der Entfernung zur Deponie. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der Lieferscheine.

Darüber hinaus wurden Nachträge geltend gemacht und fachlich sowie rechtlich geprüft:

- Nachtrag 1 (Bauzeitverlängerung)
 - o Ursprünglich angesetzte Mehrkosten von 30.000 € wurden nach Prüfung durch das Ingenieurbüro auf 15.650 € reduziert.
- Nachtrag 2 (Erschütterungsmessungen)
 - o Diese Maßnahme war zur Abwehr möglicher Schadenersatzansprüche erforderlich.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass sämtliche Nachträge kritisch geprüft und teilweise deutlich reduziert wurden. Die verbleibenden Mehrkosten sind überwiegend auf erst während der Bauausführung erkennbare bauliche Gegebenheiten zurückzuführen.

Das Defizit bzw. die überplanmäßige Ausgabe könnte über Investition Straßenbau „Kreuzgasse“ finanziert werden, da diese Maßnahme in den Haushaltsberatungen zum HH 2026 nach 2029 verschoben wurde. Damit stehen noch ausreichend Mittel bei der Invest.-Nr. 0254101224, Kostenstelle 12630101, Kostenträger 54101001, derzeit zur Finanzierung zur Verfügung.

Fabian Wedemann
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke:	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom: Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt.
----------------------	---

Beschlussverteiler :

Abt.:

Zur Beglaubigung: